



II-6959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

95 000/283-I/7/92

Wien, am 28. Juli 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

3078 IAB

1992 -07-31

zu 3081 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 4. Juni 1992 unter der Nr. 3081/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "das Waffengesetz" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist von seiten Ihres Ressorts eine Novellierung des Waffengesetzes beabsichtigt?
2. Wenn ja, bis zu welchem Termin wird eine Regierungsvorlage dem Nationalrat vorgelegt werden?
3. Welche inhaltlichen Veränderungen sind darin zu erwarten? (Bitte um detaillierte Auflistung und Beschreibung der Inhalte.)
4. Ist in diesem Zusammenhang auch an eine Neufassung oder Novellierung des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial gedacht?
5. Wenn ja, mit welchem Ziel bzw. Inhalt?
6. Wenn Frage 4 mit ja beantwortet wurde: Bis zu welchem Termin wird eine Regierungsvorlage ausgearbeitet werden?

- 2 -

7. Mit welchen Mitteln werden seitens Ihres Ressorts Konsequenzen aus den bekanntgewordenen Munitionsgeschäften österreichischer Firmen mit den Kriegsparteien der beiden Golfkriege gezogen? Welche Konsequenzen werden insbesondere die Berichte des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages über die Tätigkeiten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR gezogen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Ich habe die Absicht, dem Ministerrat den Entwurf einer Novelle zum Waffengesetz 1986 im Laufe des dritten Quartals 1992 vorzulegen. Ein legislativer Handlungsbedarf ergibt sich vor allem im Hinblick auf das EWR-Abkommen; hier jedoch nicht aufgrund der in der Anfrage zitierten EG-Sekundärrechtsakte, die neben anderen auch das Waffengewerbe betreffen und die im Rahmen der Anpassung der Gewerbeordnung zu berücksichtigen sind, sondern wegen des im EWR-Abkommen verankerten Verbotes, aus Gründen der Staatsangehörigkeit zu diskriminieren. Demnach ist zumindest jenen Staatsangehörigen der EG-Mitgliedstaaten und der anderen EFTA-Staaten, die in Österreich einer an den Besitz oder das Führen einer Faustfeuerwaffe gebundenen Erwerbstätigkeit nachgehen, hinsichtlich der Ausstellung einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses und der Gültigkeitsdauer waffenrechtlicher Urkunden dieselbe Rechtsposition einzuräumen wie österreichischen Staatsbürgern.

Weiters besteht die Absicht klarzustellen, daß es sich bei "Elektroschockwaffen" um verbotene Waffen im Sinne des § 11 des Waffengesetzes 1986 handelt und daß deren Besitz und Einfuhr untersagt sind. In diesem Zusammenhang soll auch in Analogie zu § 20 Waffengesetz 1986 ein Verfahren zur wiederkehrenden Überprüfung der Verlässlichkeit von Inhabern einer Ausnahmegewilligung zum Besitz und/oder zur Einfuhr von verbotenen Waffen normiert werden.

- 3 -

Schließlich soll der waffenpolizeilich relevante Teil des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informations-Systems des Bundesministeriums für Inneres (EKIS) einer dem Standard des Sicherheitspolizeigesetzes entsprechenden Regelung zugeführt werden: Es wird dabei festzulegen sein, in welchem Umfang die Verwendung personenbezogener Daten von Menschen zulässig ist, gegen die ein Waffenverbot verhängt worden ist. Weiters wird eine Regelung vorzusehen sein, die den Waffenbehörden die Führung von "Faustfeuerwaffen-Evidenzen" ermöglicht.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Es besteht derzeit keine Veranlassung, das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial zu ändern.

Zur Frage 7:

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den aus Anlaß der Entschließung des Nationalrates vom 3. April 1990, E 147-NR/XVII. GP, erstatteten gemeinsamen Bericht des Bundeskanzlers und der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, für Inneres, für Justiz und für Landesverteidigung vom 27. Juni 1990 an den Nationalrat, aus dem die gezogenen Konsequenzen ersichtlich sind. "Berichte des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages über die Tätigkeit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR" sind mir nicht bekannt.

Fraugler